



**Diakonie** 

Soziale Dienste  
Oberbayern

Fachstellen Täter\*innenarbeit  
häusliche Gewalt  
Rosenheim und Weilheim

Jahresbericht 2022

# Täter\*innenarbeit ist auch Opferschutz

Partnerschaftsgewalt rückt weiter in den politischen Fokus. Hierzu haben wir einleitend Informationen aus der Presse und Öffentlichkeitsarbeit zusammengestellt:

„Die Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigen: Partnerschaftsgewalt in Deutschland bleibt auf hohem Niveau. 2021 wurden demnach 143.604 Opfer von Partnerschaftsgewalt polizeilich erfasst. Das sind zwar drei Prozent weniger als im Jahr zuvor. In den vergangenen fünf Jahren sind die Opferzahlen aber dennoch um insgesamt 3,4 Prozent gestiegen. Die ganz überwiegende Zahl der Opfer – nämlich 80 Prozent – waren Frauen, während die Täter zumeist Männer waren (79 Prozent). Die Zahlen dürften in Wahrheit aber weit höher liegen, denn in der BKA-Auswertung sind nur die bei der Polizei gemeldeten Fälle enthalten. BKA-Präsident Münch sagte, dass von einem „erheblichen Dunkelfeld“ auszugehen sei. Dieses weiter auszuleuchten, sei eine Kernaufgabe für das BKA. Er appellierte zudem an alle, nicht wegzuschauen: „Hinsehen statt wegschauen! Sowohl die Beratungsstellen als auch die Polizei sind für Sie da. Jede Anzeige eines solchen Delikts – durch Betroffene selbst, aber auch durch Zeuginnen und Zeugen – trägt dazu bei, die Täter zur Verantwortung zu ziehen.“ Das BKA hat die Kriminalstatistik mittlerweile zum siebten Mal zum Thema Partnerschaftsgewalt ausgewertet.

## Opfer in Partnerschaften im Jahr 2021 insgesamt:

- Opfer von Tötungsdelikten: 301 Frauen und 68 Männer (davon mit tödlichem Ausgang: 113 Frauen und 14 Männer)
- Opfer von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung: 67.201 Frauen und 18.341 Männer
- Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung: 30.703 Frauen und 4.015 Männer
- Opfer von gefährlicher Körperverletzung: 11.947 Frauen und 5.512 Männer
- Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung: 3.527 Frauen und 91 Männer“<sup>1</sup>

Im Jahr 2021 wurden **im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd** 1.849 Fälle häuslicher Gewalt in der PKS erfasst (2020: 1.723 Straftaten). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 126 Straftaten bzw. 7,3 %.<sup>2</sup>

Mit einem Anteil von etwa 80% sind weiterhin **Frauen die Hauptbetroffenen von häuslicher Gewalt**. Diese Zahl wird seit der gesonderten Erhebung von Partnerschaftsgewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

Wie bereits vom BKA-Präsidenten geschildert, muss von einer sehr **hohen Dunkelziffer** im Bereich der Partnerschaftsgewalt ausgegangen werden. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Familien, Senioren und Jugend (BMFSFJ) erhobene Studie von Müller, Schröttle und Glammeier aus dem Jahr 2004

<sup>1</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, „Partnerschaftsgewalt“, Berlin, November 2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/partnerschaftsgewalt-2145006>, abgerufen am 07.02.2023

<sup>2</sup> Polizeipräsidium Oberbayern Süd, Sicherheitsbericht 2021, Rosenheim, März 2022

zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen sowie die Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2014 „Gewalt gegen Frauen – eine EU-weite Erhebung“ zeigten, dass, jede dritte bzw. jede vierte Frau in Partnerschaften Gewalt erlebt.

„Gewalt beginnt nicht erst mit Schlägen. Auch Bedrohungen, Beschimpfungen, Belästigungen und Kontrolle durch den Partner oder die Partnerin sind **Formen von Gewalt**. Sie kann Menschen aller sozialen Schichten und jeden Alters treffen: Zuhause, in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder online.“<sup>3</sup>

Unter (häuslicher) Gewalt wird [...] jede zielgerichtete Verletzung der körperlichen, seelischen und sozialen Integrität einer anderen Person verstanden. Häusliche Gewalt kann ein Muster von kontrollierendem Verhalten beinhalten, das ernsthafte und lang anhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie sowie körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person haben kann. Häusliche Gewalt beinhaltet physische, psychische, sexualisierte, soziale, emotionale und ökonomische Gewalt, Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung.<sup>4</sup>

**Bei häuslicher Gewalt handelt es sich also häufig um Dominanzgewalt.** Die Ausübung bzw. Wiederherstellung von **Macht und Kontrolle in der Beziehung** stellen zentrale Ursachen dar.

Unserer Erfahrung nach vollzieht die Wahrnehmung der Täter\*innenarbeit in bestehenden Hilfesystemen einen Wandel. Unsere Arbeit wird vermehrt zum Opferschutz eingesetzt. Dies begründet unter anderem unser Selbstverständnis: Täter\*innenarbeit ist gleichzeitig Opferschutz. Dies gilt es weiterhin voranzutreiben. Ein für uns wichtiges politisches Instrument dafür ist die sogenannte Istanbul Konvention:

„Am 1. Februar 2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte **Istanbul-Konvention**, in Kraft getreten. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird. Im Artikel 16 der Konvention wird auf die Bedeutung von Täterarbeitsprogrammen hingewiesen, um Gewaltprozesse in Beziehungen zu unterbrechen und das Konfliktverhalten der Beziehungspartner nachhaltig zu verbessern.“<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> BMFSFJ, Berlin, November 2022, „Formen der Gewalt erkennen“, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>, abgerufen am 07.02.2023

<sup>4</sup> Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V., Berlin 2021, Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit 11018 Berlin, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

<sup>5</sup> Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention), Berlin 2019, Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11018 Berlin, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Artikel 16: Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme: (1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Programme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.

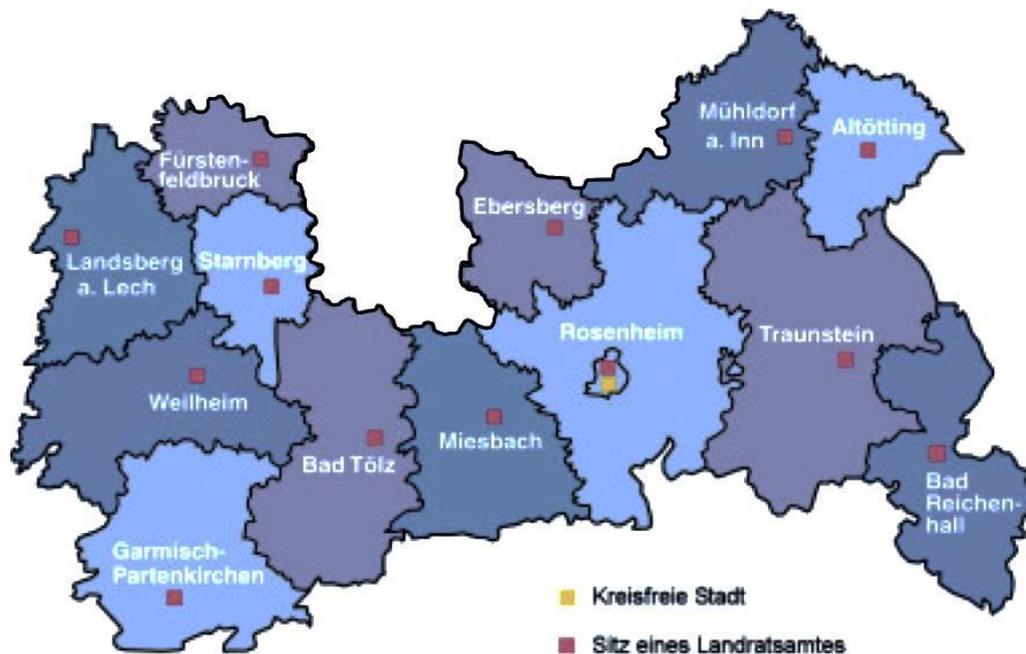
(2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Behandlungsprogramme

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf regionaler Ebene braucht es ein funktionierendes **Netzwerk gegen häusliche Gewalt**, um rasch und wirksam intervenieren zu können. Die beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen sollen in Kooperationsbündnissen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der gesamtgesellschaftliche Auftrag zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des verfassungsmäßig verankerten Gleichheitsgrundsatzes der Geschlechter. Um wirkungsvolle Intervention gegen häusliche Gewalt umsetzen zu können, ist eine ausreichende Finanzierung der Angebote erforderlich.

Wir arbeiten im Bereich der Täter\*innenarbeit (damals noch Männerberatung / Täterarbeit) seit 2002.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über die Entwicklung unserer Fachstelle an den Standorten Rosenheim und Weilheim in 2022.

Mit unseren Angeboten versorgen wir die abgebildeten Gebietskörperschaften im südlichen Regierungsbezirk Oberbayern:



Die Landeshauptstadt und der Landkreis München sowie die nördlichen Teile des Regierungsbezirks werden von den Kolleginnen und Kollegen des „Münchner Informationszentrums für Männer (MIM)“ abgedeckt.

Durch unsere Namensgebung **„Fachstelle Täter\*innenarbeit häusliche Gewalt“** bringen wir zum Ausdruck, dass sich unser Angebot an alle Menschen richtet, die

---

einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen zu verhindern, dass Täter und Täterinnen, insbesondere Sexualstraftäter und -täterinnen, erneut Straftaten begehen.

Gewalt in bestehenden, in Trennung befindlichen oder bereits getrennten Partnerschaften begangen haben.

Um mit Menschen arbeiten zu können, die über eingeschränkte Deutsch-Kenntnisse verfügen, nutzen wir seit 2021 den Dolmetscherdienst des Anbieters „LingaTel“. Mit diesem fachlich qualifizierten Anbieter arbeiten auch bayerische Frauenunterstützungseinrichtungen zusammen. Unsere Programminhalte werden somit für einen größeren Personenkreis zugänglich.

## Standort Rosenheim

Für Klient\*innen aus der Stadt Rosenheim und den Landkreisen Rosenheim, Miesbach, Traunstein, Berchtesgadener Land, Altötting sowie Mühldorf sind wir werktags in Rosenheim und 1x wöchentlich in Mühldorf präsent.

## Finanzierung

Für das in Rosenheim bereits seit 2002 vorgehaltene Angebot werden **vom Freistaat Bayern keine Zuschüsse** gewährt. Eine Gleichstellung im Rahmen der bayerischen Förderrichtlinien für Täterarbeitsprogramme ist zur finanziellen Sicherstellung unseres Angebotes an den Standorten Rosenheim und Mühldorf a. Inn wünschenswert. Die Fachstelle Täter\*innenarbeit häusliche Gewalt erhielt 2022 **Zuschüsse** von der Stadt Rosenheim sowie den Landkreisen Rosenheim, Miesbach, Mühldorf, Altötting und Berchtesgadener Land. Lediglich der Landkreis Traunstein gewährt bislang noch keine Unterstützung.

Die weitaus wichtigste Finanzierungsquelle für unsere Angebote in Rosenheim und Mühldorf bilden **Bußgeldzuweisungen** durch die regionale Justiz. Ein nicht unerheblicher Anteil kann aus den **Teilnahmegebühren** für die angebotenen Programme erzielt werden.

## Vernetzung und Kooperationen

Vernetzung und Kooperation sind unerlässliche Voraussetzung wirksamer Täter\*innenarbeit.

Bereits seit Jahren nimmt die Zusammenarbeit mit der **Staatsanwaltschaft Traunstein** und der **Zweigstelle Rosenheim** einen herausragenden Platz ein. Zuweisungen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gem. § 153a StPO sind ein wichtiger Zugang in unsere Programme. Regelmäßige Absprachen in der Fallbearbeitung sowie jährliche Steuerungstreffen sind hier besonders hervorzuheben.

Seit 2011 bestehen schriftliche **Kooperationsvereinbarungen mit der Polizei** zur Umsetzung des proaktiven Ansatzes in der Täterarbeit. In Fällen häuslicher Gewalt kann so eine rasche Intervention und darüber hinaus eine Beratung der beteiligten Personen erfolgen. Hierfür ist die Zustimmung der beschuldigten Person in die Weiterleitung ihrer personenbezogenen Kontaktdaten an unsere Fachstelle erforderlich. Ziel ist neben der Intervention die Aufnahme in eines unserer Programme oder die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote.

Die Kooperationsvereinbarung **mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd** wurden 2021 überarbeitet und verlängert.

Im Herbst 2022 konnten wir unsere Fachstelle und im Besonderen den proaktiven Ansatz in der Täterarbeit beim **Treffen der Dienststellenleiter\*innen des Polizeipräsidiums** vorstellen.

Die Zuweisungen durch die Polizei sind in den vergangenen Jahren leider deutlich zurückgegangen.

Mit den **Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Häusliche Gewalt** bei den Inspektionen fanden jährliche Auswertungstreffen bzgl. der Zusammenarbeit statt. Aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen wurden die persönlichen Kooperationstreffen ausgesetzt, sollen jetzt aber zeitnah wieder aufgenommen werden.

Mit der **Beauftragten für Kriminalitätsoffer des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd** wird ein besonders enger Kontakt gehalten. Unsere Fachstelle nimmt an den jährlichen Austauschtreffen der Interventionsstellen im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums teil.

In den vergangenen Jahren konnten wir am **Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring** wiederholt unsere Fachstelle vorstellen.

Unsere Fachstelle ist als Partner des vom BMFSFJ finanzierten **Projektes „Der proaktive Ansatz in der Täterarbeit“** der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt beteiligt. Der Ergebnisbericht zur ersten Projektphase von 2020 – 2023 wird im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Datenschutzrechtliche Fragen und Musterformulare wurden entwickelt und sollen zu einer sicheren und verbesserten Anwendbarkeit des Ansatzes führen.

Mit dem **SKF-Frauenhaus Rosenheim**, dem **Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim** und **Frauen helfen Frauen in Burghausen bzw. Waldkraiburg** bestehen schriftliche Kooperationsvereinbarungen.

Wir nehmen an den **Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt** in Rosenheim, Traunstein, Miesbach, Mühldorf, Burghausen (AÖ) und Bad Reichenhall (BGL) teil.

In Rosenheim sind wir an der **Arbeitsgruppe** zur Umsetzung der **Istanbul-Konvention** auf regionaler Ebene beteiligt. Vor allem die Umsetzung des Art. 31 der Istanbul-Konvention (Ausgestaltung von Kindesumgängen in Fällen erfolgter häuslicher Gewalt) steht im Mittelpunkt der Treffen.

Bereits seit 2017 finden jährliche Auswertungstreffen mit dem **Kreisjugendamt Mühldorf** statt. Inhaltliche Informationen zu unserem Angebot und Anwendungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung von Umgängen in Familiensystemen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, stehen hierbei im Vordergrund.

Jährliche Kooperationstreffen werden mit sämtlichen **Jugendämtern** angestrebt.

Seit Herbst 2021 konnten wieder **Präventionseinheiten an Schulen** in Kooperation mit dem SkF-Frauenhaus Rosenheim durchgeführt werden. Die Inhalte und Methoden hierfür finden sich im **PräGe-Konzept** des **SkF-Landesverbands Bayern**.

Ebenfalls in Kooperation mit dem SkF Rosenheim wurde die **Fortbildung** von Fachkräften zur Durchführung des PräGe-Konzeptes für den SkF-Landesverband Bayern in Augsburg mit Teilnehmer\*innen aus mehreren Bundesländern durchgeführt.<sup>6</sup>

## Angebote und Zahlen

Auch im abgelaufenen Jahr waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie für unsere Fachstelle spürbar: Die unterschiedlichen Vorgaben von Staatsregierung und örtlich zuständigen Gesundheitsämtern erforderten eine zeitweise Reduzierung der Teilnehmerzahl in unseren Gruppen und eine verstärkte Umstellung und Anpassung unserer Einzelberatungen auf Telefon- und Videoformate.

Sämtliche Angebote konnten aufrechterhalten werden, auf Zuweisungen und Anfragen konnten wir zeitnah reagieren. Im Folgenden sehen Sie die Entwicklung der Zugänge zwischen 2021 und 2022.



Die Zuweisungszahlen im Bereich häusliche Gewalt sind im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen von 104 in 2021 auf 94 in 2022. Im Bereich Stalking sind die Zuweisungen leicht angestiegen von 15 in 2021 auf 20 in 2022. Somit befinden wir uns auf etwa gleichem Zuweisungsniveau wie im Vorjahr (119 Zuweisungen in 2021; 114

<sup>6</sup> SkF Landesverband Bayern: PräGe - Prävention von häuslicher Gewalt. Ein Konzept für Schulen. München 2022, <https://www.skfbayern.de/aufgaben-projekte/projekt-praege/projekt-praege>, Abgerufen am 08.02.2023

Zuweisungen in 2022). Die zwei Fälle der Kindesmisshandlung wurden aufgrund der geringen Zahl von 2 Fällen nicht mit eingearbeitet.

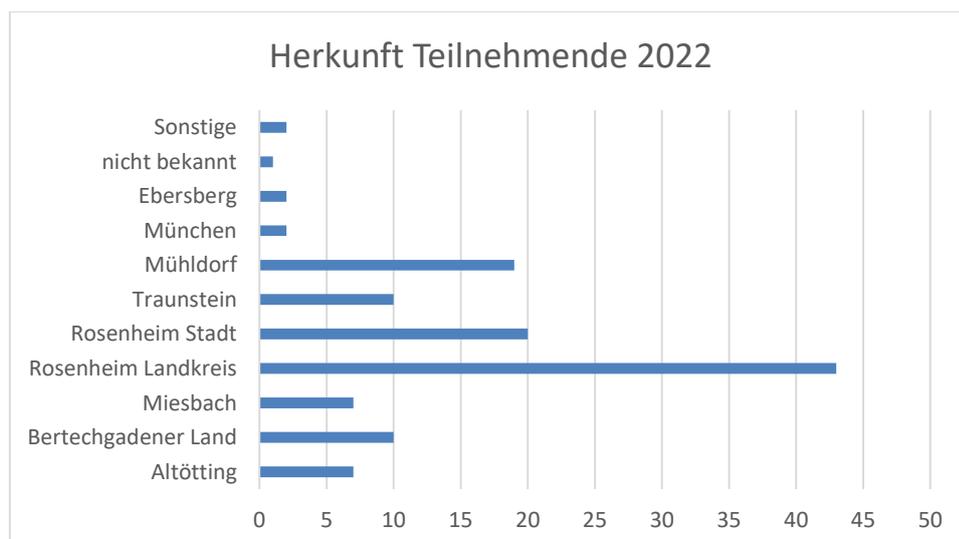
Inklusive der aus dem Vorjahr geführten Fälle wurden **in 2021 159 Fälle** bearbeitet und **in 2022 154 Fälle** bearbeitet. Auch diese Zahl bleibt weitestgehend stabil.

Das **Gruppenprogramm häusliche Gewalt** wird an einem Abend in Rosenheim als teiloffene Gruppe in Modulform angeboten. Die Teilnehmerzahlen waren im Gesamtjahr stabil. Wartezeiten bis zur Aufnahme ins Gruppenprogramm wurden durch flexible Gestaltungsformen des Aufnahmeverfahrens weitgehend vermieden.

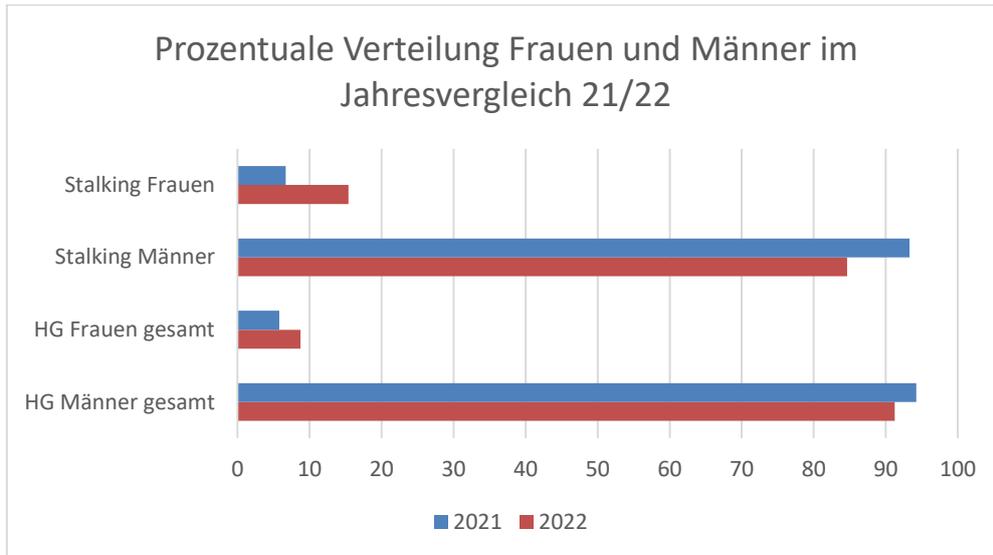
In Mühldorf werden einmal wöchentlich **Einzelgespräche** angeboten. Für die Landkreise Mühldorf und Altötting kann dadurch ein wohnortnaher Zugang zu Täter\*innenarbeitsprogrammen im Bereich häusliche Gewalt gewährleistet werden.

Innerhalb der **JVA Bernau** wird seit September 2017 wöchentlich das Einzelberatungsprogramm häusliche Gewalt durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die Kontaktbeschränkungen für Gefangene zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie gelockert. Die Nachfrage nach den Einzelgesprächen innerhalb der JVA war sehr stabil.

Für die Arbeitsfelder **Stalking und Kindesmisshandlung** wird ausschließlich ein Einzelberatungsprogramm angeboten. Der Bereich Kindesmisshandlung wird von uns nur in besonderen Einzelfällen nach Rücksprache mit der zuweisenden Stelle bearbeitet. Im Folgenden berichten wir über die Herkunft der Teilnehmenden, dem Geschlechterverhältnis unserer Zugänge und der Zugangswege.



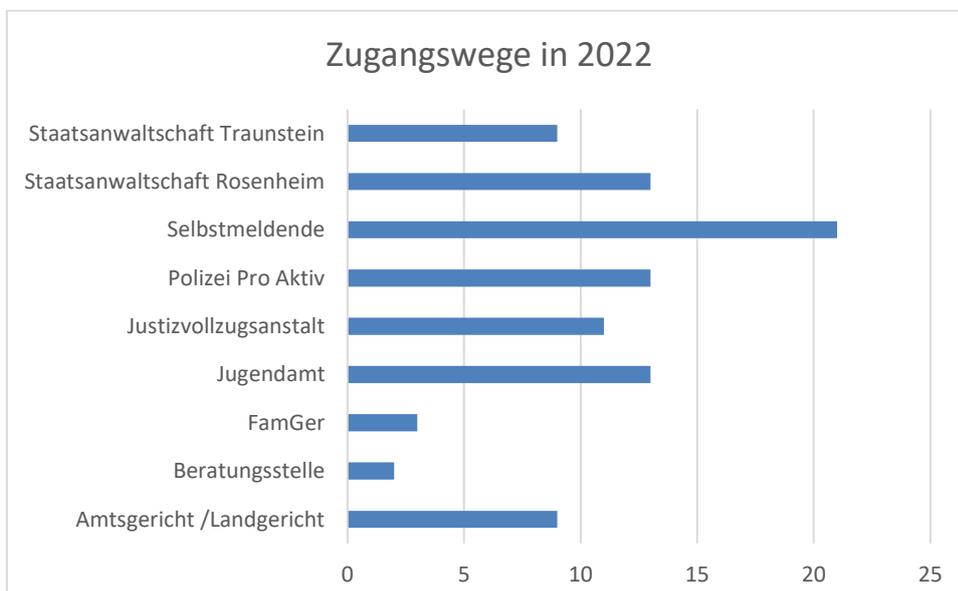
Unsere Teilnehmenden kommen nach wie vor vornehmlich aus dem Landkreis Rosenheim, gefolgt von Stadt Rosenheim. Im Vergleich zu 2021 ist zu erkennen, dass die Zahl der Teilnehmenden aus Mühldorf zugenommen hat. Die Sprechstunden in Mühldorf haben sich für die Teilnehmenden aus den Landkreisen Mühldorf und Altötting weiterhin bewährt.



Diese Grafik zeigt die prozentuale Verteilung zwischen Männern und Frauen jeweils in den Bereichen Stalking und häusliche Gewalt (HG) im Jahresvergleich. In 2021 verteilten sich die Geschlechter im Bereich **Stalking** wie folgt: rund 93% der erfassten Täter waren männlich, Frauen traten in rund 7% der erfassten Fälle als Täterinnen in Erscheinung. In 2022 wurden hier rund 85% Männer und 15% Frauen als Täter\*innen auffällig.

Im Bereich **häusliche Gewalt** handelte es sich im Jahr 2021 in rund 94% der erfassten Fälle um Männer als Täter, in lediglich 6% der bekannt gewordenen Fälle wurden Frauen als Täterinnen bekannt. In diesem Bereich wurden 2022 rund 91% Männer und 9% Frauen auffällig.

Sowohl bei den registrierten Stalking-Taten als auch bei Fällen häuslicher Gewalt ist im Vergleich der beiden Jahre eine leichte Umverteilung des Geschlechterverhältnisses zu erkennen. Nach wie vor überwiegen männliche Klienten deutlich.



Bei den Zugangswegen wird nach wie vor deutlich, dass uns die Fälle überwiegend über die Justiz und Polizei erreichen, gefolgt von Jugendämtern und anderen kooperierenden Einrichtungen als zuweisenden Stellen. Zusammengefasst überwiegen diese die Anzahl der Personen, die sich eigeninitiativ mit uns in Verbindung setzen, deutlich. Jedoch hat die Gruppe der Selbstmeldenden in diesem Jahr immerhin rund 22% unserer Zugänge ausgemacht.

## Standort Weilheim

In der Bekanntmachung des **Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales** vom 10. November 2022 zur „**Staatlichen Förderung von Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt**“<sup>7</sup> heißt es „<sup>1</sup>Um im Interesse des Opferschutzes weiterer häuslicher Gewalt wirksam vorzubeugen, sind neben auf gewaltbetroffene Frauen als Opfer von Gewalt ausgerichtete Maßnahmen auch Maßnahmen erforderlich, die bei den Tätern ansetzen. <sup>2</sup>Oftmals wünschen Frauen, die Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle oder im Frauenhaus suchen, auch im Interesse zumeist vorhandener gemeinsamer Kinder, keine endgültige Trennung vom gewalttätigen Partner, sondern das Ende der Gewalt und die Chance auf ein gemeinsames gewaltfreies Leben. <sup>3</sup>In diesen Fällen können nur Maßnahmen zum gewünschten Ziel führen, die auf eine Übernahme der Verantwortung durch den Täter und seine Verhaltensänderung im Sinne einer nachhaltigen Beendigung von gewalttätigem Verhalten abzielen.

<sup>4</sup>Mit dem nachstehenden Förderprogramm soll daher Täterarbeit bei häuslicher Gewalt (bei Bedarf mit angegliederter Täterinnenarbeit) als wichtiger Präventionsbaustein bayernweit unterstützt werden. (...)

Seit 2020 werden daher für jeden Regierungsbezirk Fachstellen für Täterarbeit häusliche Gewalt aufgebaut und finanziell gefördert.

Als bereits erfahrener Anbieter von Täter\*innenarbeitsprogrammen im Bereich der häuslichen Gewalt bekamen wir den Zuschlag, für die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim – Schongau, Garmisch – Partenkirchen, Starnberg, Fürstfeldbruck, Landsberg am Lech und Ebersberg ein entsprechendes Angebot aufzubauen.

Im März 2021 konnten wir unser Büro im Kellergeschoß des **Pfarrheims Miteinander in der Theatergasse 1 in Weilheim** beziehen. Das Büro ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Im Pfarrheim gibt es einen gut geeigneten Gruppenraum, der auch die Durchführung des Gruppenprogramms im gleichen Haus ermöglicht.

---

<sup>7</sup> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 10. November 2022, Az. VI4/6865.03-1/36, <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2022-652/>, abgerufen am 08.02.2023

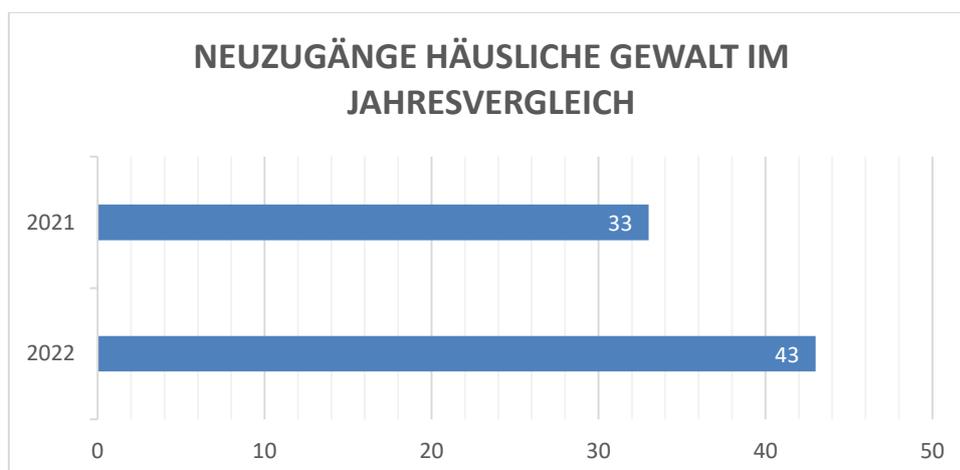
Im Berichtszeitraum wurde die dringend erforderliche Vernetzung mit der Polizei, der Justiz und den Jugendämtern ausgebaut. Erste Zuweisungen gemäß des proaktiven Ansatzes durch Polizeidienststellen sind bei uns angekommen. Die Staatsanwaltschaft München II nutzte vermehrt die Zuweisungsmöglichkeiten gemäß § 153a StPO. Erste Jugendämter nutzten die Möglichkeit, mit Gewalt ausübenden Personen im Rahmen der Formulierung eines Schutzkonzeptes eine Zuweisung an unsere Fachstelle zu vereinbaren.

Neben den Einzelberatungen in persönlicher oder telefonischer Form konnte **im April 2022 das Gruppenprogramm häusliche Gewalt in Weilheim** aufgenommen werden. Die Teilnehmerzahl für das Gruppenprogramm lag allerdings zeitweise im unteren Bereich der Größe, die eine sinnvolle Durchführung dieses Formats erfahrungsgemäß erfordert.

Insbesondere mit unserer **Eröffnungsveranstaltung im Juli 2022** ist es gelungen, unser neues Angebot am Standort Weilheim zu verankern. Mit der Teilnahme von Vertreter\*innen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, der Landratsämter, der Stadt Weilheim, der Justiz, der Polizei sowie der Jugendämter wurde die Schaffung unseres Angebotes für die gesamte Region sichtbar begrüßt. Die örtliche Presse berichtete ausführlich über die Eröffnungsveranstaltung.

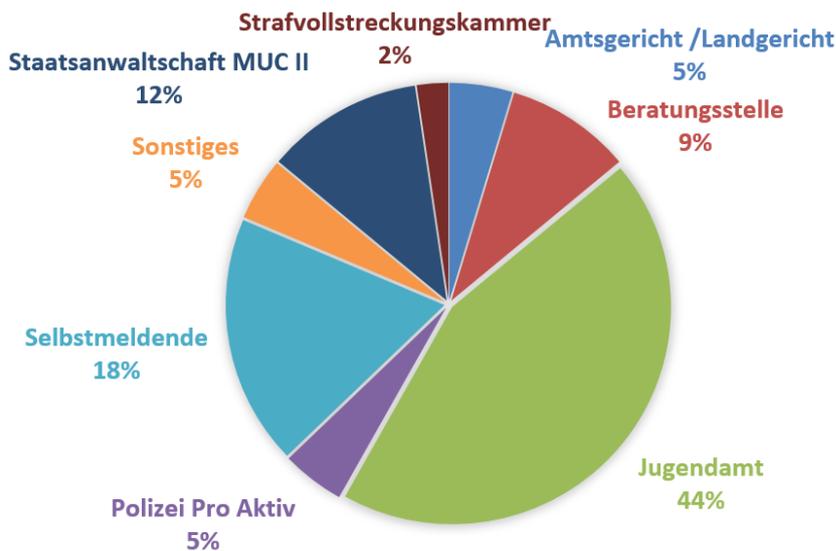
## Zahlen und Fakten Weilheim

Wie für Rosenheim führen wir eine Statistik zu unseren Zugängen in Weilheim. Unsere Zugangszahlen sind im Vorjahresvergleich leicht gestiegen von 33 Zuweisungen in 2021 auf 43 Zuweisungen in 2022, wie in der nachfolgenden Grafik zu erkennen.



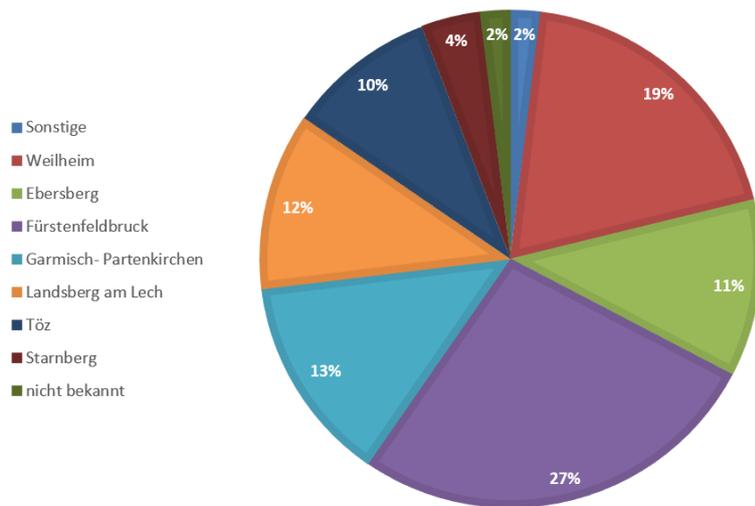
Im Folgenden sehen Sie die Verteilung unserer Zugänge nach den Kriterien „Zugangswege“, „Herkunft der Teilnehmer\*innen“ und „Geschlecht“.

#### PROZENTUALE VERTEILUNG DER ZUWEISENDEN STELLEN IN 2022



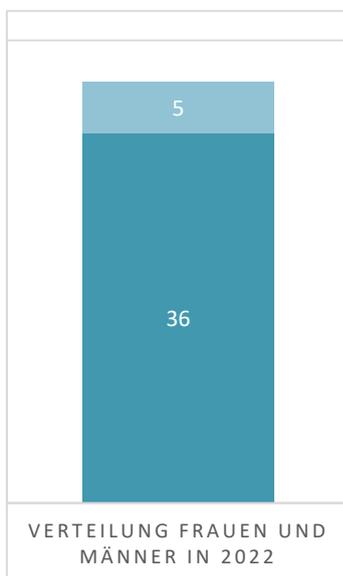
In 2022 hat eine Umverteilung im Vergleich zum Vorjahr stattgefunden. Z.B. haben die Anfragen der Jugendämter im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (von 14% auf 44%), wohingegen die Anfragen der kooperierenden Beratungsstellen deutlich zurückgegangen sind (von 27% auf 9%). Stellte die Polizei in 2021 mit 32% der erfassten Beratungsfälle die hauptzuweisende Stelle dar, so liegt dieser Anteil in 2022 nur noch bei 5%. Woran diese Schwankungen liegen, lässt sich nicht eindeutig interpretieren. Der Standort Weilheim befindet sich nach wie vor im Aufbau. Kontakte festigen sich und das Netzwerk wird weiter ausgebaut. Somit sind Zugangswege noch nicht etabliert.

### HERKUNFT DER TEILNEHMENDEN IM LAUFENDEN JAHR 2022



An der Herkunft der laufenden Fälle in 2022 ist zu erkennen, dass sich unser Wirkungsbereich vergrößert hat. Haben in 2021 Teilnehmende aus Weilheim mit 35% den höchsten Anteil im Vergleich zu den anderen Landkreisen dargestellt, so überwogen 2022 Teilnehmende aus Fürstenfeldbruck (27% aller Beratungsfälle).

### VERTEILUNG ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN IN 2022



In der Grafik ist zu erkennen, dass auch in Weilheim der überwiegende Teil der Beratungen mit Männern stattgefunden hat. Auch hier gab es eine leichte Umverteilung zwischen den Geschlechtern. Lag das Verhältnis in 2021 bei 93% Männern zu 7% Frauen, so wurden in den Beratungen im Jahr 2022 rund 86% Männer und 14% Frauen verzeichnet.

## Finanzierung

Unser Angebot für das südwestliche Oberbayern wird überwiegend durch **Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS)** finanziert. Weitere Finanzierungsquellen sind **Bußgeldzuweisungen** durch die Justiz und **Eigenmittel** des Trägers. Die Förderrichtlinien des StMAS wurden Ende 2022 für die Jahre 2023ff überarbeitet, so dass für die Träger bessere Durchführungsmöglichkeiten gegeben sind. Zur Sicherung von Täterarbeitsprogrammen sind weiterhin Bußgeldzuweisungen der regionalen Justiz notwendig.

Gefördert vom



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

## Vernetzung und Kooperationen

Täterarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Interventionskette gegen häusliche Gewalt. Die Vernetzung bzw. die konkrete Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen und Einrichtungen ist unbedingt erforderlich.

Mit der **Staatsanwaltschaft München II** wurden konkrete Zuweisungsmöglichkeiten an unsere Fachstelle im Rahmen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens erörtert, Erfahrungen mit den Staatsanwaltschaften in Traunstein und Rosenheim konnten hier eingebracht werden. Bereits bestehende Vordrucke unserer Fachstellen wurden überarbeitet und angepasst. Regelmäßige Austauschtreffen fanden statt. Konkrete Absprachen in zugewiesenen Fällen wurden laufend getroffen. Vermehrte **Zuweisungen gemäß § 153a StPO** an unsere Fachstelle waren zu verzeichnen. Die Erfahrungen werden in den weiteren Arbeitstreffen ausgetauscht.

Polizeiliche Zuweisungsmöglichkeiten durch das **Präsidium Oberbayern Nord** und die dort angesiedelten Inspektionen konnten bislang noch nicht verwirklicht werden. Die hierfür erforderlichen Kooperationsvereinbarungen sollen auch durch das Projekt „Umsetzung des proaktiven Ansatzes in der Täterarbeit häusliche Gewalt“ der BAG Täterarbeit in 2023 auf den Weg gebracht werden.

2021 konnten schriftliche **Kooperationsvereinbarungen mit Frauen helfen Frauen** Ebersberg, mit Frauen helfen Frauen Starnberg, mit Frauen helfen Frauen Bad Tölz – Wolfratshausen, mit Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck und mit dem SkF Garmisch – Partenkirchen, Frauenhaus Murnau abgeschlossen werden. Mit der Arbeiterwohlfahrt Augsburg wurden Kooperationsgespräche durchgeführt.

Trotz der Kontaktbeschränkungen im Berichtszeitraum konnten wir unser neu geschaffenes Angebot an den **Runden Tischen** in Bad Tölz – Wolfratshausen, Weilheim – Schongau, Garmisch – Partenkirchen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech und Ebersberg vorstellen. In Ebersberg arbeiten wir zusätzlich im Arbeitskreis **Ebersberger Modell**, der sich mit der Erstellung eines Sonderleitfadens zur Umgangsgestaltung in Fällen häuslicher Gewalt befasst, mit.

In Bad Tölz sind wir an der **Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Artikels 31 der Istanbul Konvention** beteiligt, die sich mit der weiteren Ausgestaltung von Umgängen nach erfolgter häuslicher Gewalt befasst.

Mit den **Jugendämtern** in Weilheim – Schongau und Fürstenfeldbruck wurden Arbeitstreffen durchgeführt und eine jährliche Auswertung der Zusammenarbeit vereinbart.

Mit den weiteren Jugendämtern sollen ebenfalls konkrete Formen der Zusammenarbeit in Fällen häuslicher Gewalt erarbeitet werden. Die Umsetzung des Artikels 31 aus der Istanbul – Konvention bildet hierfür die Grundlage.

Mit dem **Männerinformationszentrum München (MIM)** finden regelmäßige Kooperationsgespräche statt, um Klient\*innenanfragen zu steuern und sich hinsichtlich laufender Entwicklungen auszutauschen.

An den bayernweiten Treffen der Landesweiten **Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt** wurde regelmäßig teilgenommen.

## **Mitarbeitende**

Für die Durchführung unserer Angebote standen in Rosenheim eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter in Teilzeit zur Verfügung, in Weilheim eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter in Teilzeit. Alle Gruppenangebote werden grundsätzlich von 2 Mitarbeitenden durchgeführt.

Die Mitarbeitenden verfügen über Zusatzqualifikationen als Fachkraft für Täterarbeit häusliche Gewalt (FTHG), in den Bereichen Täter-Opfer-Ausgleich, Mediation und Konfliktmanagement, Anti-Gewalt-Training, gewaltfreier Kommunikation sowie systemischer Beratung.

## **Struktur und Selbstverständnis**

Die Fachstelle Täter\*innenarbeit häusliche Gewalt ist Teil des **Geschäftsbereichs Soziale Dienste des Diakonischen Werkes Rosenheim**.

Informationen zu unserer Fachstelle sind im Internet unter <https://dwro.de/angebote-soziale-dienste-oberbayern/> abrufbar.

Sämtliche Materialien zur **Öffentlichkeitsarbeit** wurden im vergangenen Jahr aktualisiert. In der Presse war unsere Fachstelle beispielsweise im Münchner Merkur, Lokalausgabe Weilheim zu finden.<sup>8</sup>

Wir verstehen uns als **Partner/innen und Dienstleister/-innen für Polizei, Justiz und den Bereich der Jugendhilfe.**

Wir sind Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG)** und arbeiten aktiv in den Projekten „Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit“, „Weibliche Gewaltausübende“ sowie im erweiterten Vorstand mit.



Die Fachstelle in Rosenheim wurde gemäß den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) im Dezember 2022 erneut **zertifiziert**. Unsere Einrichtung ist somit weiterhin bundesweit die einzige, die die geltenden Standards vollumfänglich erfüllt.

## **Dank**

Wir danken allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern die unsere Arbeit im vergangenen Jahr durch **Bußgeldzuweisungen** unterstützten! Ohne Ihre Unterstützung könnten wir unsere Angebote nicht bereitstellen.

Weiterhin danken wir dem **Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales** für die Förderung unseres neuen Angebotes in Weilheim.

Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in der Region: Den Gleichstellungsbeauftragten, den Polizeiinspektionen, dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd, der JVA Bernau, den Amtsgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Frauenschutz- und Frauenberatungseinrichtungen, den Kooperationspartner/innen aus dem Bereich der Jugend- und Familienhilfe sowie der Bewährungshilfe bei den Landgerichten Traunstein und München II.

**Vielen Dank für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit!**

---

<sup>8</sup> Münchner Merkur, Ausgabe Weilheim, 13.07.2022, Häusliche Gewalt: Eröffnung Fachstelle Täter\*innenarbeit in Weilheim — „Immer noch ein Tabuthema“

Ihre Mitarbeitenden aus der Fachstellen Täter\*innenarbeit häusliche Gewalt:

Stephanie Kaindl (Weilheim und Rosenheim)

Katja Merker (Seit 01.03.23 für Rosenheim)

Christof Furtwängler (Rosenheim)

Sandra Klose (ab 01.04.23 für Weilheim)

Simon Tica (als Nachfolge für Mara Homberg; seit 01.01.23 Bereichsleitung Justiznahe Dienste)

Rosenheim und Weilheim, im März 2023